

# Hygienevorschriften

## für den 1. Crosslauf der Serie des BLV-Kreis Ansbach in Flachslanden am 30.10.2021

Ausrichter: **TSV Flachslanden**

### 1. Mindestabstandsgebot

Im Innen- und Außenbereich der Wettkampfstätte einschließlich der Sanitäreinrichtungen, beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, sowie im Zuschauerbereich ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

### 2. Maskenpflicht

Das Tragen einer Medizinischen Maske / FFP 2 / FFP 3 ist für alle Besucher und Teilnehmer verpflichtend, außer bei der Sportausübung, beim Duschen und am Platz im Kaffee- und Kuchenbereich.

Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen nach der 14. BayIfSMV § 2 Abs. 3 (2).

### 3. 3G-Regelung

Es wird nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen der Zugang zur Sportstätte / Teilnahme am Crosslauf gewährt.

Dem Veranstalter muss vor Einlass unaufgefordert ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorgelegt werden.

Ein negativer Testnachweis muss durch einen PCR-Test bzw. PoC-PCR-Test oder durch einen PoC-Antigentest erfolgen.

Ein PCR-Test / PoC-PCR-Test darf hierbei höchstens 48 Stunden vor Einlass durchgeführt worden sein, ein PoC-Antigenschnelltest höchstens 24 Stunden vor Einlass.

Getestete Personen stehen gleich, 14. BayIfSMV § 3 Abs. 5:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Es können sich zudem nur Personen in der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine unspezifischen Allgemeinsymptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)

### 4. Kontaktdatenerfassung

Alle Personen, die die Wettkampfstätte betreten, und alle Teilnehmer am Wettkampf müssen vor Eintritt ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit angeben.

Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und werden nach einem Monat vernichtet.

Die Registrierung erfolgt über die LUCA-APP oder durch eine Liste zum händischen Eintragen der Kontaktdaten.